Finanzamt Hamm



Finanzverwaltung NRW 59061 Hamm

Herrn Tim Niedieker August-Schüttken-Weg 7 59073 Hamm

Telefonnummer 02381 918-0

Steuernummer / Aktenzeichen 322/5213/3146 VBZ 6

Datum 24.05.2023

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

Niedieker, Tim
(Name und Vorname bzw. Firma)
59073 Hamm, August-Schüttken-Weg 7
(Anschrift, Sitz)
□ Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
□ unter der Steuernummer 322/5213/3146
unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE348626515
registriert ist.
Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Absatz 5 UStG).
Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.06.2026

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

einigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

<u>Dienstgebäude</u> Grünstr. 2 59065 Hamm www.finanzamt.nrw.de

(Die Gültigkeitsda

Telefon 02381 918-0 Telefax 0800 10092675322 Telefax Ausland

0049 2381 918-1200

<u>Telefonische Erreichbarkeit</u>
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
Mo.-Do. 13:30-15:00 Uhr Termine nach Vereinbarung

<u>Servicestelle / Bürgerbüro</u> Mo.-Mi. 8:30-12:00 Uhr ohne Terminvereinbarung Do. 7:00-17:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung BBk eh Dortmund -alt-IBAN DE36 4400 0000 0041 0015 00 BIC MARKDEF1440

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt Hamm
Veranlagungsbezirk 006
Steuernummer 322/5213/3135
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

59065 Hamm Grünstr. 2 24.05.2023

Telefon 02381/918-145213 Telefax 0800 10092675322

Finanzamt, 59061 Hamm

Freistellungsbescheinigung

Herrn Tim Niedieker August-Schüttken-Weg 7 59073 Hamm zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes

Sicherheitsnummer:

00555826

Herrn Tim Niedieker August-Schüttken-Weg 7 59073 Hamm

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 1.07.2023 bis zum 30.06.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBk eh Dortmund -altIBAN DE36 4400 0000 0041 0015 00 BIC MARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de $\,$

230525